HUBIT
Connected. Secured. Everywhere.

HUBIT e.K.
Bergiusstr. 4
28816 Stuhr

Telefon: 0421 - 36 49 05 77
Email: info@hubit.de
Internet: www.hubit.de

Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag)

zwischen

Funktaxiruf Kay-Uwe Kickbusch, Bahnhofstrasse 7, 21224 Buchholz

- Auftraggeber = Verantwortlicher -

und

Talex mobile solutions GmbH, Ulmenstraße 23A, 22299 Hamburg

- Auftragnehmer = Auftragsverarbeiter -

Vorbemerkung

Zwischen den Parteien besteht oder wird zeitgleich ein (Haupt-)Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen geschlossen, die eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten konkret zum Gegenstand haben bzw. zwangsläufig mit sich bringen oder bei denen ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, wie bei der Prüfung und Wartung von automatisierten Verfahren oder Datenverarbeitungsanlagen.

Unter der Geltung des bisherigen Bundesdatenschutzgesetzes BDSG (alt) sind solche Dienstleistungen als Fälle der *Auftragsdatenverarbeitung* einzuordnen, die nach näherer Maßgabe von § 11 BDSG (alt) konkrete Festlegungen in Bezug auf den Datenschutz erfordern. Ab dem 25.05.2018 gelten in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung EU DS-GVO unmittelbar, in deren Art. 28 die Datenverarbeitung im Auftrag unter dem neuen Begriff *Auftragsverarbeitung* mit einigen inhaltlichen Änderungen behandelt wird.

Mit dem vorliegenden schriftlichen Vertrag werden die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Auftrag im Einzelnen geregelt, wobei sich der Inhalt zur Vermeidung eines weiteren Vertragswerkes bereits an den neuen Vorgaben der DS-GVO orientiert. Da die DS-GVO strengere Anforderungen an den Datenschutz in Unternehmen stellt, werden damit zugleich die bisherigen Anforderungen des BDSG (alt) erfüllt. Mit Blick auf die kurze restliche Geltungsdauer des BDSG (alt) wird der Übersichtlichkeit halber auf die Anführung der bisherigen Vorschriften verzichtet.

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

Der zugrundeliegende Auftrag hat im Wesentlichen folgende Dienstleistungen zum Gegenstand:

- Bereitstellung einer Software as a Service über das Internet
- (Fern-) Wartung, Support für die bereitgestellte Software
- Installation von Software-Updates
- Konfiguration von Software

Im Übrigen wird auf die Leistungsbeschreibung des Hauptvertrags verwiesen.

(1) Die Laufzeit des vorliegenden Vertrags beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und endet zeitgleich mit dem Hauptvertrag, ohne dass es eines gesonderten Beendigungstatbestandes bedarf. Im Hauptvertrag vereinbarte Kündigungsfristen bleiben unberührt.

(2) Der Auftraggeber kann (auch) den Hauptvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen gesetzliche Datenschutzvorschriften oder Pflichten

HUBIT
Connected. Secured. Everywhere.

HUBIT e.K.
Bergiusstr. 4
28816 Stuhr

Telefon: 0421 - 36 49 05 77
Email: info@hubit.de
Internet: www.hubit.de

aus diesem Vertrag vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer den Zutritt des Auftraggebers oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert.

2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

(1) Art der vom Hauptvertrag vorgesehenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

- Erheben / Erfassen
- Organisation / Ordnen
- Speicherung
- Anpassung / Veränderung
- Auslesen / Abfragen
- Nutzung / Verwendung
- Offenlegung / Verbreitung
- Abgleich / Verknüpfung
- Löschung

(2) Hinsichtlich des Zwecks der Verarbeitung wird nach oben auf Ziffer 1. Abs. 1 dieses Vertrags sowie auf den Hauptvertrag verwiesen.

(3) Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in einen Drittstaat bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Die Verlagerung in einen Drittstaat darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

(4) Gegenstand der Verarbeitung sind folgende Arten / Kategorien personenbezogener Daten:

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten (z.B. Mitteilungen)
- GPS-Ortungsdaten
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten

(5) Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- Kunden des Auftraggebers
- Beschäftigte des Auftraggebers
- Geschäftspartner des Auftraggebers

3. Technische und -organisatorische Maßnahmen

(1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags und diesem als Anlage 1 beigefügt. Soweit die

HUBIT
Connected. Secured. Everywhere.

HUBIT e.K.
Bergiusstr. 4
28816 Stuhr

Telefon: 0421 - 36 49 05 77
Email: info@hubit.de
Internet: www.hubit.de

Prüfung / ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

(2) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Artt. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen.

(3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind durch Austausch der Anlage 1 zu dokumentieren.

4. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

(1) Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

(2) Soweit vom Leistungsumfang des Hauptvertrags umfasst, sind ein Löschkonzept sowie das Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Artt. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

a) Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (DSB), der seine Tätigkeit gemäß Artt. 38 und 39 DS-GVO ausübt. Der Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist mitsamt Kontaktdaten in Anlage 2 benannt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

b) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO, die über das Vertragsende hinaus gilt. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur anderweitigen Verarbeitung verpflichtet sind.

c) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO (siehe Anlage 1).

d) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

e) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.

HUBIT
Connected. Secured. Everywhere.

HUBIT e.K.
Bergiusstr. 4
28816 Stuhr

Telefon: 0421 - 36 49 05 77
Email: info@hubit.de
Internet: www.hubit.de

f) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.

g) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

h) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

6. Unterauftragsverhältnisse

(1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(2) Der Auftragnehmer darf weitere Auftragsverarbeiter als Unterauftragnehmer nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.

a) Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der in Anlage 3 benannten Unterauftragnehmer zu unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO.

b) Die generelle Auslagerung auf Unterauftragnehmer und/oder der Wechsel eines bestehenden Unterauftragnehmers sind zulässig, soweit:

- der Auftragnehmer dem Auftraggeber das konkrete Vorhaben eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform mit allen relevanten Details anzeigt und
- der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten schriftlich oder in Textform Einspruch gegen das konkrete Vorhaben erhebt und
- der Umsetzung eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO mit dem Unterauftragnehmer zugrunde gelegt wird.

(3) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

(4) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR, was generell nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers gemäß Ziffer 1. Abs. 3 dieses Vertrags zulässig ist, stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

(5) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hauptauftragnehmers (mind. Textform). Sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

HUBIT
Connected. Secured. Everywhere.

HUBIT e.K.
Bergiusstr. 4
28816 Stuhr

Telefon: 0421 - 36 49 05 77
Email: info@hubit.de
Internet: www.hubit.de

7. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

(3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO;
- die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO;
- aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
- eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

(4) Im Falle der Unterbeauftragung erstrecken sich die Kontrollrechte übergreifend auf die gesamte Vertragskette, so dass Auftragnehmer und Unterauftragnehmer auch durch über dem jeweiligen Auftraggeber stehende Auftraggeber kontrolliert werden können.

(5) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer eine gesonderte Vergütung beanspruchen.

8. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen

b) die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden

c) die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen

d) die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung

e) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

(2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung des Hauptvertrags enthalten und nicht auf eigenes Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann dieser eine gesonderte Vergütung beanspruchen

HUBIT
Connected. Secured. Everywhere.

HUBIT e.K.
Bergiusstr. 4
28816 Stuhr

Telefon: 0421 - 36 49 05 77
Email: info@hubit.de
Internet: www.hubit.de

9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gegenüber dem Auftragnehmer zu erteilen. Weisungen können schriftlich, per Fax, per E-Mail oder mündlich erfolgen. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).

(2) Der Auftraggeber kann gegenüber dem Auftragnehmer weisungsberechtigte Personen benennen, wie auch der Auftragnehmer weisungsempfangsberechtigten Personen benennen kann. Die Benennung dieser Personen erfolgt gegebenenfalls in Anlage 2 anhand des Namens, der Funktionsbezeichnung oder der Zugehörigkeit zu einer Personengruppe (z.B. Abteilung). Änderungen und Ergänzungen sind durch Austausch der Anlage 2 zu dokumentieren.

(3) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

10. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

(1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

(2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung des Hauptvertrags – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

(3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

Durch den Auftraggeber digital akzeptiert

Am: 15.05.2018
Von: Kay-Uwe Kickbusch

Durch den Auftragnehmer digital akzeptiert

Am: 15.05.2018
Von: Ulf Boegeholz